

Bericht

des Familien-, Kinder- und Jugendausschusses

über die Drucksache

**21/2996: Eltern-Kind-Zentren und Elternlotsenprojekte im Umfeld von Flüchtlingsunterbringungen mit der Perspektive Wohnen
(Antrag GRÜNE und SPD)**

mit

**21/3175: Niedrigschwellige Betreuung für Flüchtlingsfrauen ermöglichen –
Konzept der Eltern-Kind-Zentren (EKiZ) für neue Aufgaben überarbeiten
(Antrag CDU)**

Vorsitz: **Frank Schmitt**

Schritfführung: **Daniel Oetzel**

I. Vorbemerkung

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 10. Februar 2016 die Drs. 21/2996 mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Abgeordneten angenommen und auf Antrag der SPD- und GRÜNEN Fraktion diese Drucksache nachträglich sowie die Drs. 21/3175 zur Beratung an den Familien-, Kinder- und Jugendausschuss überwiesen.

Der Familien-, Kinder- und Jugendausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 15. Juli 2016 abschließend mit diesen Drucksachen.

II. Beratungsinhalt

Die CDU-Abgeordneten begrüßten den Ausbau der Eltern-Kind-Zentren (EKiZ). Mit dem vorliegenden Antrag aus der Drs. 21/2996, diese Zentren speziell auf die Flüchtlingsthematik zuzuschneiden, zu verstärken und neu einzurichten, werde die eigentliche Schwerpunktsetzung für diese Zentren verändert. Deshalb sei es notwendig, das ursprüngliche Konzept zu überdenken und mit neuen Aufgaben anzureichern. Die letzte Evaluierung der EKiZ läge außerdem viele Jahre zurück und daher sei aus Sicht der CDU-Abgeordneten eine konzeptionelle Überarbeitung erforderlich. Hinzu käme, dass die Zentralen Erstaufnahmen (ZEA) nicht erfasst seien und frühzeitig an die Flüchtlingsfrauen diese Angebote transportiert werden sollten. Das dazugehörige Ersuchen sei in dem Antrag der CDU aus der Drs. 21/3175 enthalten und würde ihrer Wahrnehmung nach nicht auf absolute Ablehnung seitens der Opposition treffen.

Die CDU-Abgeordneten stellten weiterhin folgende zwei Fragen:

1. Wie werden aus Sicht des Senats die bisherigen Planungen durch die Einigung mit der Bürgerinitiative beeinflusst?
2. Wie sieht die Perspektive aus Sicht des Senats für die Einrichtung der neuen EKIZ aus?

Die SPD-Abgeordneten erklärten zu dem Antrag aus der Drs. 21/2996, in der heutigen Zeit sei es ungewöhnlich, dass Mittel für zehn neue EKIZ zur Verfügung gestellt würden. Zwei würden in diesem Jahr an den Start gehen; die restlichen acht sollen noch in dieser Legislaturperiode realisiert werden. Dieses sei als ausgesprochen erfolgreich zu bezeichnen. Sie schlossen sich der ersten Frage der CDU-Abgeordneten an. Außerdem wiesen sie darauf hin, der CDU-Antrag blende aus, dass die Elternlotsen, auch in den nächsten Jahren, ebenfalls verstärkt würden. Diese würden sich gezielt um Flüchtlingsfrauen mit Kindern kümmern. Sie baten um Auskunft, ob diese Maßnahmen aus Sicht des Senats noch weiter verstärkt werden müssten, wie es der CDU-Antrag vorsehe. Weiterhin stellten sich die SPD-Abgeordneten die Frage, ob eine weitere Evaluation der EKIZ Sinn mache und nützliche Erkenntnisse bringe.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE bemerkte zum zweiten Absatz des Antrags aus der Drs. 21/2996, die wissenschaftliche Begleitung mache die Qualität der EKIZ deutlich. Sie gehe davon aus, dass die ZEIT-Stiftung beauftragt sei, ein Qualitätskonzept für die EKIZ zu erarbeiten. Sie bat um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Wann wird dieses Konzept vorliegen und sind aus Sicht des Senats die Punkte 1. und 2. des CDU-Antrags aus der Drs. 21/3175 dann erledigt?
2. Wann liegt das Rahmenkonzept für die Elternlotsen vor?
3. Wo werden die zwei zusätzlichen EKIZ errichtet?
4. Worin besteht der Unterschied zwischen EKIZ und Kinder-Familienhilfe-Zentren (KiFaz)?

Der AfD-Abgeordnete begrüßte den Ausbau der EKIZ, die Idee aus dem CDU-Antrag, das Konzept hinsichtlich der Flüchtlingsthematik anzupassen, und eine entsprechende Evaluation durchzuführen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter betonten, die vorliegenden Anträge würden auf großen Konsens hinsichtlich der konzeptionellen Auslegung treffen. Zu den gestellten Fragen teilten sie mit, die Bürgerverträge hätten Konsequenzen auf die Planungen des Senats. Für die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration seien die Einzelfalllösungen in Zweifelsfällen die bindenden und die Auswirkungen auf die Infrastrukturplanungen seien neu zu überdenken. Dieses sei zurzeit noch nicht für jeden Standort konkret zu benennen. Die zwei in der Drs. 21/2996 geforderten EKIZ seien für Mittlerer Landweg und Aschenland vorgesehen und würden in die Realisierung gehen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter bemerkten weiterhin, dass das Konzept für die EKIZ aus dem Jahr 2007 stamme und ständig weiterentwickelt worden sei. Sie seien inzwischen zu Einrichtungen geworden, die auf mehreren Ebenen wirken und einen niedrigschwelligen Zugang für Eltern mit Kindern zu den Regelsystemen ermöglichen würden. Dieses funktioniere nachweisbar sehr gut. Sowohl die Kinder als auch die Eltern würden von Anfang an in den Blick genommen. Die EKIZ würden, anders als die Erziehungshilfen, einen echten Beitrag gegen drohende Isolation leisten. Für neu hinzugezogene Familien, zum Teil mit einem anderen kulturellen Hintergrund, seien die EKIZ ein idealer erster Anlaufpunkt zum sozialen Regelwerk Hamburgs. Das Thema Flüchtlinge und Migration werde aus aktuellem Anlass seitens der Behörde verstärkt in den Focus genommen. Hinsichtlich einer Evaluation sei es sinnvoll, vor dem Flüchtlingshintergrund die Arbeit der EKIZ zu betrachten. Der Berichtszeitraum, der im Antrag aus der Drs. 21/3175 genannt sei (30.09.2016), könne aber nicht sinnvoll ausgefüllt werden. Die neuen EKIZ an den Flüchtlingsunterkünften würden erst jetzt an den Start gehen und für die Auswertung der dortigen Arbeit sei ein sehr viel längerer Zeitraum erforderlich. Die bisherige Arbeit der EKIZ sei gut und sinnvoll und dieses sei wissenschaftlich belegt.

Hinsichtlich möglicher Unterschiede zwischen EKiz und KiFaZ teilten die Senatsvertreterinnen und -vertreter mit, die Arbeit beider Einrichtungen habe sich im Laufe der Zeit angeglichen. Sie seien historisch mit einem ähnlichen Auftrag gestartet und würden sich immer mehr gleichschrittig entwickeln. Der Zugang und oftmals die Angebote seien gleich.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter berichteten zusätzlich, die EKiz seien 2006/2007, als es noch keinen Rechtsanspruch auf Krippenplätze gegeben habe, eingeführt worden. Damals seien 40 EKiz an den Start gebracht worden. Sowohl die unter dreijährigen Kinder als auch die Eltern sollten dort Betreuung erhalten. Dieses sei erfolgreich gewesen und permanent ausgebaut worden. Die erste Evaluation habe gezeigt, dass zum Beispiel junge Mütter durch dieses Angebot nicht gut erreicht worden seien. Sowohl jährlich als teilweise auch halbjährlich fänden jetzt Evaluationsrunden statt, in denen sich über Nachsteuerbedarfe Gedanken gemacht werde. In der Vergangenheit seien auch EKiz geschlossen worden, weil an einem Standort nicht genügend Familien erreicht worden seien. Dafür sei aber an anderer Stelle mit höherem Bedarf ein EKiz wieder eröffnet worden. Somit sei die Zahl stabil um die 40 Einrichtungen geblieben. Die ZEIT-Stiftung sei beauftragt worden, ein Qualitätshandbuch zu entwickeln, welches in einem umfangreichen Beteiligungsprozess, der bundesweit im Jugendhilfebereich als vorbildlich Beachtung gefunden habe, erstellt worden sei. Anhand dieser Kriterien seien die einzelnen EKiz jetzt in der Lage, sich weiterzuentwickeln. Aus diesem Grund sei eine Evaluation zum jetzigen Zeitpunkt, wie bereits ausgeführt, viel zu früh.

Außerdem sprachen die Senatsvertreterinnen und -vertreter die zwei in konkreter Planung befindlichen EKiz und weitere, die gestartet werden sollen, an. Sobald die Wohneinheiten eröffnet worden seien, wären, nach alter Planung, ein EKiz und ein Lotsenprojekt dazugekommen. Jetzt werde überprüft, wie damit zukünftig umgegangen werden könne. Zusätzlich seien EKiz-Zusatzmodule ausgebracht worden, bei denen EKiz-Beschäftigte in die ZEA gehen würden, um dort vor Ort Angebote zu unterbreiten. In dieser Form gebe es fünf Standorte. Ziel sei es, die Betroffenen dadurch an die sozialen Regelwerke heranzuführen. Alle EKiz seien aufgefordert, sich an dem Angebot „EKiz mobil“ zu beteiligen. Außerdem gebe es in ZEA acht Eltern-Cafés und 21 halboffene Betreuungsangebote für Drei- bis Sechsjährige. Das Lotsenrahmenkonzept existiere seit dem 8.6.2016. Dieses Konzept sehe vor, dass es in den Projekten ein ungefähr gleiches Angebot gebe und jedes durch die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration mit 60.000 Euro jährlich ausgestattet werde. Sechs Elternlotsenprojekte würden durch Hamburg finanziert und vier weitere Projekte seien durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziell abgesichert. Zunächst würden zwei Familienlotsenprojekte und dann sukzessive weitere an den Start gebracht werden.

Zur Verstärkung der Familienhebammenteile seien 201.000 Euro aufgewendet worden und 187.000 Euro seien für die Verstärkung der Sozialpädagogischen Anteile investiert worden. Diese Mittel würden in die Betreuung von Schwangeren in den ZEA fließen.

Zum Unterschied zwischen EKiz und KiFaZ wiesen die Senatsvertreterinnen und -vertreter darauf hin, die EKiz seien immer an Kitas angebunden und die KiFaZ würden ungebunden bestehen. In den letzten anderthalb Jahren habe in der Familienförderung eine sehr gute Weiterentwicklung stattgefunden.

Auf erneute Nachfrage der SPD-Abgeordneten zu den Elternlotsen im Zusammenhang mit Punkt 2. des CDU-Antrags bemerkten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, der Antrag gehe stark von der institutionellen Entwicklung, wie sie ursprünglich mit den sieben großen Standorten geplant gewesen sei, aus. Die jetzige Planung sehe kleinere Einrichtungen vor und es mache nicht in jedem Fall Sinn, die institutionelle Infrastruktur insgesamt bereitzustellen.

Die CDU-Abgeordneten riefen die Perspektiven für die zehn neuen EKiz in Erinnerung und schlossen sich den Anmerkungen der Senatsvertreterinnen und -vertreter zum Berichtszeitraum an. Sie fragten, welchen Zeitraum der Senat für sinnvoll erachte und baten um Auskunft, ob die Ergebnisse der Untersuchung der ZEIT-Stiftung für die Abgeordneten zugänglich gemacht werden könnten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter sagten zu, das Konzept für die Arbeit der EKiz an den Familien-, Kinder- und Jugendausschuss zu geben.

Die CDU-Abgeordneten stimmten den Ausführungen der Senatsvertreterinnen und -vertreter gleichfalls zu, dass ihr Antrag unter anderen Vorzeichen formuliert worden sei. Nichtsdestotrotz gebe es weiterhin große ZEA und weitere große Flüchtlingssiedlungen mit „Perspektive Wohnen“, wie zum Beispiel in Eidelstedt. Dort würden sie es für sinnvoll erachten, institutionelle Förderangebote zu etablieren.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter bekräftigten, Hamburg habe mit seinem Einwohnerzuwachs Bedarf für die zehn EKiz, die perspektivisch entstehen sollten. Es müsse neu geprüft werden, wo diese nach den sozialen Bedarfen entstehen müssten. An den zwei geplanten werde ohne Abstriche festgehalten. Über weitere diesbezügliche Aktivitäten werde der Familien-, Kinder- und Jugendausschuss laufend informiert werden. Beim Bau großer neuer Wohneinheiten sei es selbstverständlich so, dass Wohnfolgeeinrichtungen mit geschaffen würden. Dieses müsse nicht in jedem Fall ein EKiz sein, sondern es sich dabei um ein breites Angebotspektrum handle. Dieses gehöre zu den formalen Planabläufen mit Runden Tischen in den Bezirken. Bis jetzt hätten acht Runde Tische an einzelnen Standorten stattgefunden und alle Kita-Träger seien dazu eingeladen worden. Da eine Integrationsperspektive herrsche, seien keine reinen Kitas und EKiz für Flüchtlinge erstrebenswert. Gleichzeitig werde immer auch nach einem möglichen Ausbaupotenzial Ausschau gehalten. Erst, wenn nicht genügend Plätze zu generieren seien, gebe es ein Interessenbekundungsverfahren für die Ausschreibung von Kitas oder EKiz. Aufgrund der veränderten Planungslage sei eine gewisse Flexibilität erforderlich. Die Planungen würden mit den Bezirken zusammen sehr homogen und fokussiert auf diese Fragen hin verlaufen.

Bezüglich des Berichtszeitraums zur Evaluation der neuen EKiz erklärten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, ein längerer Zeitraum als 2017 sei erforderlich, um zu sinnvollen Erkenntnissen zu gelangen.

Der fraktionslose Abgeordnete führte aus, ihm sei bisher in den in Rede stehenden Anträgen aufgefallen, dass bei den EKiz immer das Ziel stecke, die Kinder möglichst bald unter staatliche Betreuungskontrolle zu bekommen. Er frage sich, ob es nicht möglich sei, einer jungen Mutter ohne Hintergedanken zu helfen, ohne dass sie denken müsse, der Staat wolle ihr Kind haben. Diese Frauen seien nicht immer unter der Propaganda gewesen, das Schlimmste, was sie machen könnten, sei es, sich um ihre Kinder zu kümmern. Er könne sich vorstellen, dass diese staatliche Kontrolle von einigen betroffenen Müttern abgelehnt werde und sie sich entsprechend wehren würden. Er fragte die Senatsvertreterinnen und -vertreter, ob diesbezüglich keine Bedenken bestehen würden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, die EKiz und die KiFaz seien ein Angebot und es existiere keine Benutzungspflicht und glücklicherweise gebe es in Hamburg ein ausgebautes Kindertagesbetreuungsangebot an alle Eltern, egal welcher Herkunft, und es bestehe auch keine Kita-Pflicht. Der Senat freue sich über jedes Kind, das Zugang zu früher Bildung und Betreuung habe. Einen Zwang gebe es für niemanden. Es sei aber durchaus gewollt, möglichst viele Eltern dafür zu begeistern.

Die CDU-Abgeordneten erklärten, sie würden die Punkte 1. und 2. ihres Antrages aus der Drs. 21/3175 aufgrund der Berichterstattung durch den Senat zurückziehen. An der Evaluation würden sie mit verändertem Berichtszeitraum, bis Ende Februar 2018, festhalten wollen.

Die Abgeordnete der GRÜNEN gab zu bedenken, dass nach den Ausführungen des Senats ein noch längerer Berichtszeitraum in Betracht gezogen werden sollte. Um qualitativ sinnvoll Ergebnisse zu erhalten, schwebte ihr ein Fünf-Jahres-Zeitraum vor.

Die SPD-Abgeordneten hielten Ende Februar 2018 ebenfalls für zu früh und baten den Senat um einen Vorschlag.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter schlugen Ende 2019 oder das Ende der jetzigen Legislaturperiode vor.

Die CDU-Abgeordneten stimmten zu, das Ende des Berichtszeitraums auf den Herbst 2019 festzulegen.

III. Ausschussempfehlung

Der Familien-, Kinder- und Jugendausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einvernehmlich

1. *von der nachträglichen Beratung zu Drs. 21/2996 Kenntnis zu nehmen und*
2. *zu Drs. 21/3175*
 - 2.1 *davon Kenntnis zu nehmen, dass die antragstellende Fraktion die Ziffern 1. und 2. ihres Antrages zurückgenommen hat und*
 - 2.2 *Ziffer 3. in folgender geänderter Fassung anzunehmen:*

Der Senat wird ersucht,

einen neuen Evaluationsbericht zu den EKiz in Auftrag zu geben und bis zum 30.09.2019 vorzulegen, mit dem ermittelt wird, wie die Einrichtungen ihren Auftrag erfüllen und die neuen Zielgruppen erreichen.

Daniel Oetzel, Berichterstattung